



Heimatkreis Prenzlau

Heimatkreis Prenzlau
in der Landsmannschaft
Berlin-Mark Brandenburg

Lübeck/Ratzeburg, im Oktober 1974

Heimatkreisbetreuer:
Min.a.D. Dr. Lena Ohnesorge
24 Lübeck, Ruhleben 7
Tel. 0451/ 59 79 53
oder

Verw. Dir. Herbert Kossatz
2418 Ratzeburg, Berliner Str. 1
Tel.: 04541/ 39 04

Liebe Prenzlauler Heimatfreunde und alte Landsleute!

Wieder geht ein Jahr zuende. Es wird Ihnen Hoffnung und Sorgen, Stunden des Glücks und des Schmerzes gebracht haben, und wir wissen von vielen, die uns für immer verlassen haben. Es hat aber auch gezeigt, daß der Grundlagenvertrag, so skeptisch er auch hinsichtlich seiner Erfüllung von vielen eingeschätzt wird, doch den unerträglich gewordenen kalten Krieg in weiten Bereichen beendet hat. Vielen ist die Möglichkeit zu Reisen und Besuchen gegeben, wobei ich feststellen konnte, daß gerade diese Tatsache von unseren Landsleuten in Prenzlau als erlösende Verbesserung empfunden wird. Transitreisen in die alten Ostgebiete, vor allem auch für die Westberliner, neue Telefon- und Besuchsmöglichkeit, - es ist alles in allem ein Schritt hinaus aus schier hoffnungslosem Festgefahrensein. Daß vieles zu wünschen bleibt, wer wüsste das nicht! Aber mehr als jeweils publik ist, laufen jetzt Verhandlungen, um weitere Verbesserungen hier wie drüben für die Menschen zu erzielen.

So wollen wir mit etwas leichterem Herzen und etwas größerer Hoffnung dem Neuen Jahr entgegen gehen.

Nun noch einige Nachrichten für die von Ihnen, die sie angehen. Das sind die Berechtigten nach dem Beweissicherungs- und Feststellungsgesetz BFG. Zuerst: 1) zu den Fragen der Sparkonten. Sie wissen, daß eine zwischenzeitliche Regelung im Herbst 1973 sich mit den sogenannten Westvermögen Konten mitteldeutscher Banken, wo unsere Sparkonten bestanden, beschäftigt und jeder aufgefordert war, anhand einer längeren Liste mit dem betr. Bankinstitut sich an deren Treuhänder zu wenden und die beim Ausgl.-Amt gemachten Ansprüche dorthin zu übertragen. Die dadurch entstandene Verwirrung veranlasste, daß zurückgepfiffen wurde und jetzt wie zuvor, die jeweils zuständigen Ausgleichsämter die Schadensregulierung übernehmen, wozu aber ein neuer Antrag erforderlich war. Die Ausgleichsämter haben die entsprechenden Formulare dem Einzelnen zugesandt.

2) Die Hauptentschädigung. Darüber gibt es Seiten und Seiten zu schreiben. Das ist mir natürlich nicht möglich, und da zudem jeder Fall anders liegt, ist der Rundbrief nur geeignet, Sie darauf zu verweisen, daß Klagen oder Differenzen jeweils der bei Ihnen bestehenden Landsmannschaft Berlin-Mark Branden-

burg oder die Kreisstelle des Bundes der Mitteldeutschen mit der Bitte um Beratung vorgetragen werden können, oder an Herrn Kossatz oder mich gegeben werden. Wir werden sie dann entsprechenden Experten zur Klärung zustellen. Kostenlose Beratung, wobei ich hoffe, daß recht viele von Ihnen Mitglied der Landsmannschaft bzw. des Bundes der Mitteldeutschen sind.

Wie nötig eine Konzentration der Kräfte und eine zentrale Übersicht über entstandene Streitfragen oder berechnete Klagen ist, mögen Sie aus folgenden Zahlen "erahnen".

Seit der 23. Novelle LAG Anfang 1971 sind bis 30.6.1974 643 405 Anträge vorgelegt, von diesen sind 307 484 positiv oder negativ (rd. 80 000) erledigt, so sind z. Zt. noch 335 000 unerledigt. Bisher sind zur Erfüllung von Hauptentschädigungen 1 184 Milliarden (einschl. 161 Millionen Zinsen) ausgezahlt.

In der Parl. Beratung des Bundestagsausschusses liegt jetzt die 28. Novelle. Sie soll den 10 % Entwurzelungszuschlag zur Hauptentschädigung für alle ehemals selbständigen C-Ausweisinhaber bringen, sowie die sogenannte Frühverzinsung ab 1.1.53 (bzw. ab späteren Schadenseintritts).

Die vielen noch unerledigten Anträge auf Hauptentschädigung, Frist für Antragstellung war Ende 1972 - 345 000 - liegen als ein Berg vor den Ausgleichsämtern. Die Landkreise scheinen besser vorangekommen zu sein als die Stadtkreise. So werden Sie alle nachdrücklichst aufgefordert, bei Ihren Abgeordneten in Kreis und Gemeinde darauf zu dringen, daß den Ausgleichsämtern ausreichend Kräfte zur Verfügung gestellt werden und nicht so oft gewechselt werden. Ohnehin wird es noch Jahre dauern, bis die Bearbeitung abgeschlossen ist.

Wichtig für alle Geschädigten ist die Verbindung von der 23. zur 25. Novelle über das neue Rentenreformgesetz: Wer mehr als zehn Jahre zu Hause selbständig oder von einem ehemals Selbständigen mehr als 10 Jahre abhängig war (Bauernsöhne, alleinstehende Töchter im Geschäft des Vaters u.a.mehr), sollte keine Hauptentschädigung annehmen, bevor nicht geprüft ist, ob nicht eine LAG-Rente, die Auszahlung der Hauptentschädigung oder eine Nachzahlung für die Invaliden- oder Angestelltenrente aus der Hauptentschädigung günstiger ist für seinen Lebensabend. Dieser Personenkreis hat ein Wahlrecht, Rente oder Hauptentschädigung zu wählen und jedes Ausgleichsamt ist verpflichtet, Sie darüber aufzuklären.

Ferner wichtig: Die Antragsfrist auf Schadensfeststellung, die (s.o) Ende 1972 endete, reicht für die Leistungsgewährung nicht aus, es müssen noch zusätzliche Anträge auf Hauptentschädigung für solche Schäden bis zum 31.12.74 gestellt sein (Mitteilung des Bundesausgleichsamtes vom 7.10.74). Personen, die bis 31.12.74 noch keinen Bescheid über Schadensfeststellung erhalten haben, müssen den Antrag auf Zuerkennung der Hauptentschädigung innerhalb eines Jahres nach Unanfechtbarkeit der Feststellung stellen.

Nur Geschädigte, die erst nach 1969 als anerkannte Flüchtlinge oder im Wege der Familienzusammenführung eingetroffen sind, haben jeweils 3 Jahre Zeit für den Antrag auf Schadensfeststellung, nach weiteren 2 Jahren endet dann auch für sie die Frist für Antragsstellung auf Hauptentschädigung. Nachfristen werden nicht eingeräumt. Anträge sind an die örtlichen Ausgleichsämter zu richten.

Es sind neue Wegnahmerichtlinien erlassen.
Außerdem sind in der DDR neuerdings Aufbaugrundschulden auf dort evtl. noch vorhandenen Besitz eingetragen worden. Für diese beiden letzten Punkte wird dringend empfohlen ggf. spezielle Informationen bei Ihrem Ausgleichsamt einzuholen.

Zu den erheblichen Portokosten für dieses Rundschreiben und die Einladung zum nächsten Heimattreffen bitten wir um eine Spende auf das Konto des Heimatkreises Prenzlau 70/03897 bei der Handelsbank in Lübeck, 24 Lübeck 1, Kohlmarkt 7 - 15. Bei Spenden ab DM 20,-- übersenden wir Ihnen auf Wunsch eine Spendenbescheinigung.

Mit dieser Bitte möchte ich meinen Rundbrief abschließen.

Herr Kossatz und ich wünschen Ihnen allen gesegnete Festtage und Gesundheit im Neuen Jahr, wir hoffen Sie zahlreich zu unserem Heimattreffen am 3./4. Mai 1975 in Lübeck wieder zu sehen.

In landsmannschaftlicher Verbundenheit

Ihre

Heimatkreisbetreuer

Herbert Kossatz	Dr. Lena Ohnesorge
2418 Ratzeburg, Berlinerstr.1	24 Lübeck, Ruhleben 7

Unsere hochverehrte Frau Dr. Lena Ohnesorge hat im Rahmen der öffentlichen Kundgebung des 77. Deutschen Ärztetages am 28. Juni 1974 in der Berliner Kongreßhalle die Paracelsus-Medaille verliehen bekommen.

Wir freuen uns mit Frau Dr. Ohnesorge über diese Auszeichnung.

Herbert Kossatz

bitte wenden!

Bildband "Die Uckermark"

Unter den Angehörigen der Heimatkreise der Uckermark hat dieser Bild- und Erinnerungsband viel Freude ausgelöst. Die Prenzlauer haben durch die Leihgaben der Photos zum Gelingen des Unternehmens beigetragen und durch die Subskriptionen die Drucklegung ermöglichen helfen. Allen Beteiligten sei herzlich gedankt. An die 1511 Anschriften unseres Prenzlauer Heimatkreises wurden sovieler Exemplare versandt, daß mindestens jeder fünfte Anschriftenträger im Besitz eines Bandes ist. Mit den zahlreichen Subskriptionen ist die Drucklegung des Bandes erst möglich geworden, für die auch das Patenland Baden-Württemberg durch die Abnahme von 152 Exemplaren einen wesentlichen Beitrag geleistet hat. Der Autor hat angesichts der kulturellen und sozialen Aufgaben der Landsmannschaft auf ein Honorar verzichtet. Ob der Herausgeber einen Nachdruck veranstaltet, hängt von der Zahl der weiteren Bestellungen ab, nachdem die Auflage von ca. 1200 Stück fast ausgebucht worden ist.

Daß der Bild- und Erinnerungsband auch unter den Schwaben, an die von amtswegen Exemplare ausgehändigt worden sind, Anerkennung gefunden hat, sei an zwei Urteilen gezeigt. Der Bibliotheksdirektor (jetzt a.D.) Professor Dr. Hoffmann, Leiter der Landesbibliothek in Stuttgart und einer der profiliertesten Männer der Gelehrsamkeit und Wissenschaft, schrieb unaufgefordert sein Urteil: Das Buch "scheint mir hervorragend gelungen zu sein. Das Sammeln und Festhalten so vieler Zeugnisse, ihre ausgezeichnete Wiedergabe und die schönen orientierenden und erwärmenden Textemachen das Buch zu einer Kostbarkeit."

Ein Justitiar der evangelischen Landeskirche Württembergs urteilt folgendermaßen: "Für einen, dem diese Landschaft nur dem Namen nach bekannt geworden ist, wird es wahrlich zum Gewinn, anhand der eindrucksvollen Bilder und des sachkundigen, knappen Textes ein Stück altdeutschen Landes kennen zu lernen eine rundherum großartige und verdienstvolle Arbeit, die auch ohne Zweifel eine dankenswerte Brückenfunktion übernimmt und dies nicht nur in geographischer Hinsicht."

Einer Prenzlauerin hat der Band das verlorene Paradies ins Haus gebracht und auch sonst viel Freude ausgelöst.

Ein Nachdruck hängt von weiteren Bestellungen ab, die an die Bundesgeschäftsstelle der Landsmannschaft Berlin Mark Brandenburg als des Herausgebers, 741 Reutlingen, Bismarckstraße 2 gerichtet werden möchten.

gez. von Rohrscheidt
Der Vorsitzende des Kulturrates der
Landsmannschaft

gez. Dreyer
Der Autor

(hier abtrennen)

Hiermit bestelle ich.....Bildband "Die Uckermark" zum Preise von 25,-- DM pro Stück plus Porto- u. Versandkosten 3,-- DM. Bezahlung erfolgt nach Erhalt des Bandes mit beigefügter Zahlkarte.

Name.....

Anschrift.....

Unterschrift.....